

Eine Distanzierung, die so nicht heißen darf? Die Bundesregierung und ihr außenpolitischer „Eiertanz“ gegenüber der Türkei.

Quelle: thecathwalk vom 02.09.2016

Der Eklat um die Armenien-Resolution: Wenn aus rechtlichen Relativierungen im Zeichen eines „außenpolitischen Pragmatismus“ leichtfertig normative Grundprinzipien geopfert werden.

Ein Kommentar von Bence Csizmadia

Bereits vorneweg als Erläuterung: Nach der derzeitigen Faktenlage, die sich auf Grundlage der Berichterstattung von Spiegel Online ergibt, ist es seitens der Bundesregierung zu keiner formellen Distanzierung von der Armenien-Resolution gekommen.

- Die Erklärung von *Regierungssprecher Seibert* und *Außenminister Frank-Walter Steinmeier*, dass die Erklärung seitens des Bundestages keinerlei rechtliche Bindungswirkung gegenüber der Bundesregierung besitzen würde, ist in der außenpolitischen Wirkungskraft gleichzusetzen mit einer formellen Distanzierung, zumal dies vorab in internen Gesprächen aus Ankara gefordert wurde.

Es ist ja bekanntlich ein Grundprinzip unserer parlamentarischen Demokratie, dass man Entscheidungen der Parlamentsmehrheit zwar nicht unterstützen muss, diese jedoch zu akzeptieren hat, solange sie den verfassungsrechtlichen Rahmen beherzigen.

Dies gilt für den Wähler, der im Zweifel bei den darauffolgenden Wahlen anderweitige Optionen in Betracht ziehen kann ebenso wie für eine Regierung, die sich aus dieser parlamentarischen Mehrheit heraus konstituiert.

Diese demokratischen „Spielregeln“, seien sie formeller oder informeller Natur, prägen das politische System des Landes und gewährleisten auch dessen Stabilität und Funktionstüchtigkeit.

Die Legislative ist in der Folge nicht nur ein billiges Abstimmungsorgan, sondern sie ist das Herz des parlamentarischen Systems und repräsentiert im vierjährigen Turnus in unterschiedlichen politischen Konstellationen das Souverän.

Dieses Grundprinzip kann und darf jedoch aufgrund etwaiger außenpolitischer Erwägungen nicht leichtfertig geopfert werden und insbesondere nicht gegenüber einem Staatsoberhaupt, der in „mustergültiger“ diktatorischer Manier eine politische Säuberung im Land durchführt, die heutzutage ihresgleichen sucht.

Bereits in den vergangenen Monaten wurde man Zeuge davon, wie die deutsche Bundesregierung aus angeblichen „außenpolitischen Pragmatismus“ sich in regelrechter Passivität gegenüber der türkischen Regierung geübt hat. Tagtägliche diplomatische Affronts, offene Drohungen, politische Erpressungsversuche und sogar die erfolgreiche Aufhetzung der Diaspora-Minderheit gegenüber der Bundes-

regierung, das alles löste bestenfalls nur halbherzige Reaktionen in Berlin aus, die sich zudem meist in einzelnen Stellungnahmen erschöpften.

Ein Lichtblick, wenngleich auch sehr bescheidener, war hierbei zweifelsohne die Armenien-Resolution des Bundestages. Selbst entgegen massiver Anfeindungen von türkischer Seite, die sich in der Folge sogar in Morddrohungen gegenüber Bundestagsabgeordneten mit türkischen Wurzeln kulminierte, wurde der kaltblütige Mord an über 1,5 Millionen Armeniern als das eingestuft wurde, was es war, nämlich ein Völkermord. Die Untätigkeit des Bundestages und die freiwillige Marginalisierung der Legislative gegenüber der Regierung, die bereits während der Migrations- und Flüchtlingskrise eine demokratiepolitische Farce darstellt(e), schien für einen kurzen Moment gebannt.

Und heute? Die Bundesregierung stellt sich hin und erklärt den Beschluss der eigenen Parlamentsmehrheit als rechtlich nicht bindend, um die in der Türkei stationierten Bundeswehrtruppen besuchen zu können. Wohlgermerkt die Soldaten, die auf Grundlage einer UN-Resolution [UNSCR 2249 (2015)] dort stationiert sind, um den Kampf gegen den Islamischen Staat zu führen. Ebendiese werden dort von dem NATO-„Partner“ gegenüber ihrer eigenen Regierung abgeschottet. Außenpolitisch ein eigentlich billiger Erpressungsversuch, um die Leugnung des Völkermordes gegenüber einem anderen souveränen Staat zu forcieren.

Gewiss, Außenpolitik und politischer Idealismus sind in den meisten Fällen zwei verschiedene paar Schuhe, aber nichts desto trotz hat alles seine Grenzen und man gelangt in Situationen wie diesen an einen politischen Scheideweg, wo man sich gut überlegen muss, inwieweit außenpolitisches Kalkül eigene normative Grundprinzipien so offensichtlich verletzen darf.

Wenngleich ich persönlich der Meinung bin, dass dieser Scheideweg bereits vor Monaten erreicht wurde, so insbesondere nach den berüchtigten Ereignissen rundum das Böhmermann'sche „*Schmähgedicht*“ oder der Massendemonstration in Köln, stellt das heutige Verhalten der Bundesregierung einen neuen traurigen Höhepunkt dar.

So versucht man krampfhaft und mit allen Mitteln die angeblichen „*guten Beziehungen*“ mit der Türkei zu wahren, selbst wenn das zur Folge hat, dass man sich dabei symbolpolitisch über die Entscheidung des eigenen Parlaments quasi hinwegsetzt. Für Erdogan und seine Regierung ist anscheinend kein Opfer zu groß.

Es stimmt zwar, dass diese parlamentarische Resolution für die Regierung formaljuristisch nicht bindend ist, wie es heute von *Steinmeier* und *Seibert* bereits umgehend angemerkt wurde, dies ist im Hinblick auf die Situation aber inzwischen wahrlich nicht entscheidend.

- Für die parlamentarische Demokratie in Deutschland markiert diese Entscheidung nämlich nichtsdestotrotz einen rabenschwarzen Tag.